

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Das Verhältnis Herzog Albrechts I. v. Oesterreich zur Kirche des Landes von 1281 - 1298

Brunner, L.

1933

II. Die Stellung Herzog Albrechts I. zu den Kloestern des Landes

II. DIE STELLUNG HERZOG ALBRECHTS I. ZU DEN KLOESTERN DES LANDES.

Ottokar stützte sich bei der Aufrichtung seiner Herrschaft in den Babenberger Ländern vor allem auf die Kirche, deren Entgegenkommen es ihm, dem Stammesfremden, ermöglichte, so rasch festen Fuß in Oesterreich zu fassen. Sein Dank dafür und freilich auch sein eigener Vorteil waren unzählige Gnadenakte an Kirchen und Klöster. Kaum ein österreichisches Kloster versäumte es, sich vom neuen Herrscher, der nach den drangvollen Zeiten des Interregnums wieder geordnete Verhältnisse schuf, die Bestätigung der alten Privilegien oder die Erlangung neuer zu erwirken. Freigebig bestätigte und erteilte er das kostbare Privileg der eigenen Gerichtsbarkeit, gewährte Maut- und Abgabefreiheit und auch mit Schenkungen kargte er nicht.

Den gleichen Weg schlug Rudolf von Habsburg ein, als er die österreichischen Länder der Hand des übermütig gewordenen Przemysliden entrissen hatte. Obwohl sich die Klöster während des Krieges mit Ottokar sehr zurückhaltend verhalten hatten, bestätigte der siegreiche König doch, als sie sich huldigend seinem Throne nahten, alle ihre bisher errungenen Vorrechte und gewährte ihnen auch zahlreiche neue Gnaden.

Wie stellte sich nun Herzog Albrecht zu den Klöstern des Landes? Er, der aus allem Bausteine zum Ausbau der landesfürstlichen Gewalt zu formen wußte, verstand es auch, die kirchlichen Institute seines Territoriums seinen Plänen dienstbar zu machen. Die Hauptmittel, ihre finanzielle Kraft auszunutzen, waren ihm die Vögtei und das Kirchenpatronat. Nun hatte^{der} Herzog die Vogtei über die meisten Klöster des Landes schon bei Antritt seiner Regierung in Oesterreich inne, einerseits als Bistumslehen, andererseits als Bestandteil des ihm zugefallenen Babenberger Erbes. Und die noch fehlenden suchte er, wo sich unter irgend einem Rechtstitel ein Angriffspunkt bot, in seine Hand zu bekommen. Ja, er griff selbst über die Landesgrenze hinaus, um auch da einzelne Vogteien, auf die er ein Recht zu haben glaubte, an sich zu ziehen.

1.) Das Bestreben Albrechts I., die Vogteigewalt möglichst an sich zu ziehen.

Stellen wir zuerst seine diesbezüglichen Bestrebungen innerhalb seines Territoriums dar.

Der Cisterzienser Orden hatte das Vorrecht, nur unter der Vogteigewalt des Königs zu stehen. Dieses Privileg, das sonst in den deutschen Ländern allgemeine Anerkennung fand, wurde den österreichischen Cisterzen schon von Heinrich Jasomirgott entzogen. Ebenso hatte Ottokar am 16. November 1251 bei der Besitznahme des Landes als Dux Austriae unter ausdrücklicher Berufung

auf das bisherige Privileg der österreichischen Herzoge alle Cisterzienser-Klöster des Landes und deren Güter in seinen besonderen Schutz genommen.¹⁾

So war, als Herzog Albrecht das Herzogtum übernahm, die landesfürstliche Schutzvogtei ^{über} die österreichischen Cisterzen bereits Tradition geworden. Doch erkannte er die den Cisterzienser-Klöstern von Kaiser Friedrich II. gewährte Befreiung vom Untervogt und freie Wahl der Defensores an.²⁾

So wurde auch das von Marschall Stefan von Meissau³⁾ 1284 in Krug errichtete Cisterzienserinnen-Kloster als solches⁴⁾ in den Kreis der herzoglichen Schirmvögteien einbezogen.

Ferner nahm der Herzog die Vogtei über das Benediktiner-Stift Göttweig,⁵⁾ über das Augustinerinnen-Kloster zu Kirchberg, nachdem ein Schiedsgericht die genannte Vogtei dem Hermann von Kranichberg ab- und ihm zugesprochen hatte,⁶⁾ und nach der Resignation der Gebrüder Wichard und Ortolf von Topel die über die Kirche von Kilb an sich.⁷⁾

Aus der Hand gab er die Vogtei über die St. Jakobskirche in Ras, die er auf Bitten des Abtes und Konvents von Ossiach, dessen Lehen sie waren, dem Herzog Meinhart von Kärnten übertrug, da die Ausübung eines wirksamen Schutzes wegen der großen Entfernung fast unmöglich war. Doch wahrte er dem Herzog gegenüber,

-
- 1) Vancsa, I. S. 344 und S. 496.
 - 2) F.R.A. II/3, 202-207.
 - 3) F.R.A. II/6, S. 158 n 11.
 - 4) F.R.A. II/6 S. 163-165 n 15, 15^b und 16.
 - 5) F.R.A. II/6 S. 348 n 78.
 - 6) Pez, Cod. dipl. epist. II, S. 200 n 283.
 - 7) F.R.A. II/51 S. 170 n 166.

der die kirchlichen Institute noch weit rücksichtsloser auszunützen pflegte als¹⁾ selbst, die Rechte des Stiftes. 1286 erkannte er die vom Konvent von Obernberg vollzogene Wahl des Grafen Ulrich von Heunburg zum Vogt dieses Klosters an Stelle des Salzburger Ministerialen Friedrich von Pettau an.²⁾

Von den ausländischen Klöstern waren es vor allem die Salzburger Benediktiner-Stifte Berchtesgaden und Nonnberg, über die Herzog Albrecht in hartnäckigem Kampfe mit Erzbischof Rudolf die Vogteigewalt behauptete. Berchtesgaden griff in den Vogteistreit um sein Kloster selbst entscheidend ein, indem es dem Bestreben seines Erzbischofs, die Vogtei in seine eigenen Hände zu bekommen, die Erklärung entgegensetzte, daß die Abtei nie einen Erzbischof von Salzburg zum Vogt gehabt habe, daß sie vielmehr Herzog Albrecht von Oesterreich als dem rechtmäßigen Nachfolger Herzog Leopolds V., dem sie auf Bitten des Konvents von Kaiser Friedrich II übertragen worden war, zustehende. Ueberdies sei die Vogtei dem Herzog vom verstorbenen Propst Konrad mit³⁾ Genehmigung Königs Rudolfs übertragen worden.

Auch auf die Vogtei über das Benediktinerinnen-Stift Nonnberg in Salzburg, die ebenfalls ein Streitobjekt zwischen Herzog Albrecht und EB Rudolf von Hoheneck war, konnte Albrecht I. als Nachfolger des Markgrafen von Steiermark, die im rechtmäßigen Besitze dieser Vogtei gewesen waren, Anspruch erheben. EB Rudolf aber, der mit ganzer Kraft und allen Mitteln sein Erzbistum in

1) Melly, Vaterländische Urkunden, I, 27.

2) Archiv f. Kunde Österr. Geschichtsquellen 25. Bd. S. 200.

3) Lichnowsky, I. Reg. n 1067.

jeder Hinsicht zu fördern suchte, war nicht gewillt, das Vogtei-
recht des energischen Habsburgers über die in seinem Territorium
gelegenen Klöster anzuerkennen, bis er von König Rudolf, der die
strittige Vogtei seinem Sohne Albrecht zusprach, ¹⁾ gezwungen wur-
de, seinen Ansprüchen zu entsagen. Ebenso erklärte der König, daß
dem Erzbischof über die in seinem Gebiete liegenden Güter des
Benediktiner-Stiftes Admont nur die Lehensoberhoheit zustehe. ²⁾

Doch wo es sich nicht um seine eigenen Interessen
handelte, nahm Albrecht die Klöster gegen die unberechtigten Vog-
teiansprüche der Großen des Landes in Schutz. So ließ er die Vog-
teiansprüche der Brüder von Stubenberg gegen die Johanniter von
Fürstenfeld durch den Landschreiber Abt Heinrich zurückweisen. ³⁾

1288 übertrug der Bayrische Benediktiner-Konvent Aßbach
die von Wulfing von Sunnberg abgelöste Vogtei über einen Hof des
Klosters in ^{Wullersdorf} Wilostorf bei Hollabrunn an Herzog Albrecht, der für
sich und seine Nachfolger die Verpflichtung übernehmen mußte, daß
sie von nun an stets in der Hand des österreichischen Landesfürsten
verbleiben solle. ⁴⁾

Dem Benediktinerstift Niederaltaich bestätigte Albrecht
das schon 1225 erhaltene und von König Rudolf erneuerte Privileg
der Befreiung vom Untervogt ⁵⁾ und am 28. Oktober 1290 gab er seine
Zustimmung, daß Leutold von Kuenring, falls er ohne ^{Erben} sterben sollte,
auf die Vogtei über verschiedene, dem ^{Chorherrnstift} Benediktiner-Kloster Reßchens-
berg gehörende Güter, die er als landesfürstliche Afterlehen
inne-hatte, zu Gunsten des Klosters verzichte. ⁶⁾

- 1) Böhmer-Redlich. Reg. n 2323; Lichnowsky III. S. 318 n 1077 b.
2) Martin, I. Reg. n 1420. Martin I. Reg. n 1416
3) Druck: Delaville le Roulx Cart. Generale 3, 549 n 4062.
4) Monumenta Boica 5, 176.
5) Böhmer-Redlich, Reg. n 723; Mon. Boica 11, 260 n 121
6) Urkundenbuch d. L. o. d. Enns 4, 136.

2.) Das Bemühen des Herzogs,
den Kreis der landesfürstlichen
Kirchenpatronate zu erweitern.

Beim Bemühen, die Vogteigewalt möglichst an sich zu ziehen, hat sich Herzog Albrecht doch innerhalb der Grenzen des Rechts gehalten. Anders beim Bestreben, den Kreis der landesfürstlichen Kirchenpatronate zu erweitern. Da tritt die rücksichtslos ausgreifende landesfürstliche Macht bedeutend schärfer hervor.

a) Die Patronatsstreitigkeiten mit Passau.

Vor allem suchte Albrecht I. das dem Hochstift Passau gehörende Patronat über die St. Stephanskirche in Wien in die Hand zu bekommen. Obwohl schon (Herzog) Herzog Friedrich II. 1240 zur Erklärung gezwungen worden war, daß ihm kein Recht am Patronat über die Stephanskirche zustehe,¹⁾ warf sich Albrecht doch wieder zum Patronatsherrn über St. Stephan auf und suchte auf diesen angemaßten Rechtstitel gestützt, ihm genehme Männer in den Besitz der Pfarrei zu bringen.

So präsentierte er 1289 dem Bischof Bernhard von Passau für die erledigte Pfarre von Wien den königlichen Prototypar Magister Heinrich von Klingenberg. Der Diözesanbischof

1) Srbik, S. 93.

jedoch beantwortete die Präsentation des „verus patronus“ von St. Stephan mit der Einsetzung des Passauer Dompropstes Gottfried. Herzog Albrecht aber gab nicht nach, da auch Magister Gundaker, der ihm schon deshalb, weil er Notar des Herzogs von Niederbayern war, besonders unlieb sein mußte, Anspruch auf die Pfarre erhob. Heinrich von Klingenberg appellierte an den Papst Nicolaus IV., der die Angelegenheit einem Schiedsgerichte zur Untersuchung und Entscheidung übertrug. Doch Herzog Albrecht sicherte dem Klingenberger den Besitz der strittigen Pfarre mit ihren reichen Einkünften, noch ehe die päpstlichen Delegierten zu seinen Gunsten entschieden hatten.¹⁾

Nachdem Heinrich von Klingenberg 1293 Bischof von Konstanz geworden war, begann das Spiel aufs neue. Und wieder war es der von Herzog Albrecht präsentierte Propst Peter von Wischerad, der Pfarrer von St. Stephan wurde, bis Papst Bonifaz VIII den Patronatsstreit zu Gunsten Passaus entschied.²⁾

Aehnlich verhielt es sich mit dem Patronat über die reiche Pfarre Hollabrunn. Schon bei der Belehnung Ottokars mit den Passauer Kirchenlehen hatte der damalige Bischof Berthold das Patronat dieser Kirche zurückbehalten und mit Zustimmung Ottokars seinem Kapitel inkorporiert. Aber schon Ottokar kümmerte sich um diese Verfügung nichts, bis er 1262 durch päpstliche Delegierte zum Verzicht gezwungen wurde.³⁾

Albrecht I. vindizierte das Patronat auch wieder und

- 1) Mon. Boica 29/2, 570. und Pez, Cod.dipl.epist. II. 192 n 69.
- 2) Kaltenbrunner, Mitlg.a.d.vaic.Archiv I. S. 503 n 510.
- 3) Mon. Boica 29/2, 441.
- 4)

erst 1327 kam das Hochstift endgültig zu seinem Recht. ¹⁾

Ferner wurde dem Bischof von Passau von Herzog Albrecht sein Protonotar Meister Gottfried für die Pfarre Weitra ²⁾ und sein Notar Heinrich für die Pfarre St. Aegy ³⁾ (ob St. Aegy südlich von St. Pölten oder die Pfarre St. Aegydien in Passau, ist aus dem Schreiben nicht ersichtlich) präsentiert. Mit welchem Erfolg ist nicht bekannt.

b) Die Patronatsstreitigkeiten mit dem Johanniter Orden.

Auch bei den Patronatsstreitigkeiten des Johanniter-Ordens finden wir die Tendenz Albrechts das jus patronatus an sich zu ziehen.

Schon bei der Neubesetzung der Kirche von Ebenfurt hatte er seine Hand im Spiele. In diese Angelegenheit kann jedoch nicht volles Licht gebracht werden, da die Johanniter in späterer Zeit die vielleicht maßgebende Urkunde fälschten. Der Tatsachenbestand, wie er sich aus den erhaltenen Urkunden ergibt, ist folgender: Als nach dem Tode des Pfarrers von Ebenfurt die Johanniter von Mailberg die Pfarre neu vergeben wollten, machten auch die Brüder Hertnid und Leutold von Stadteck, die durch ihre Gemahlinnen Anspruch auf die Kirche zu haben glaubten, ihr Besetzungsrecht geltend. Die Johanniter aber bewiesen vor dem Bischof von Passau durch Urkunden, daß das strittige jus patronatus

1) Mon.Boica 29/2, 66.

2) Regesta boica, 4. 504.

3) Mitlg. a.d.vatic.Archiv, II. eine Wiener Briefsammlung S.281 n 297.

eine Schenkung des Heinrich von Seefeld sei. Daraufhin verzichteten die Stadecker auf das Patronatsrecht zu Gunsten der Johanniter.¹⁾ Am 20. Juni 1286 beurkundete Bischof Bernhard von Passau den Ausgleich nochmals und bestätigte den von den Johannitern als Pfarrer von Ebenfurt erwählten Kleriker Dietrich, Notar der Herzogin Elisabeth.²⁾

Nun ist aber noch eine Urkunde vorhanden, die zum Verlauf dieses Patronatsstreites im Widerspruche steht. Herzog Albrecht soll nämlich am 6. Juni 1286 das Patronatsrecht der Kirche seiner Stadt Ebenfurt mit allen Pertinenzen dem Johanniter-Orden geschenkt haben.³⁾ Das ist jedoch unmöglich, denn die Johanniter erwiesen ja das Patronat als eine Schenkung des Heinrich von Seefeld. Auch war der ursprüngliche Eigenkirchenherr der Bischof von Passau und nicht der Herzog von Oesterreich.

Aber nicht nur die innere Unmöglichkeit, auch das Schriftbild kennzeichnet diese Urkunde als Fälschung. Die „J-Punkte“, das Humanisten „-T und R“, das „Schluß-S“ und die so sehr präzisierte Pertinenzformel kennzeichnen sie als ein Produkt des 14. oder 15. Jahrhunderts. Auffallend ist auch, daß keine bestimmte Kommende namentlich bezeichnet ist. Die Art der Siegelbefestigung ist ebenfalls verdächtig.

Das echte Siegel und die richtigen Protokollformen hingegen beweisen, daß eine echte Albrechtsurkunde als Vorlage gedient haben muß. Was sie enthielt, entzieht sich unserer

Ungedruckt.

- 1) Urkunde vom 11. Juni 1286. Original im Malteser Archiv Prag.
- 2) Urkunde ungedruckt. Orig. im Malteser Archiv Prag, Ebenfurt n 6.
- 3) Druck: Delaville le Roulx Cart.génér. 3, '489 n 3931.

Kenntnis.

Tatsache aber ist, daß mit dem Notar der Herzogin schließlich doch ein Günstling des Landesfürsten in den Besitz der Pfarrei kam. Und wenn sich auch im Diplomatarium Alberti Regis (S. 34)¹⁾ die Versicherung des Herzogs findet, daß den Johannitern die auf seine Bitte hin erfolgte Besetzung der Pfarre mit dem Notar der Herzogin bei fernerer Erledigung kein Eintrag sein soll, so zeigt die ganze Angelegenheit doch, daß Albrecht I. auf ^{die} dem Patronatsherrn zustehende Besetzung der Kirchen Einfluß zu nehmen suchte, wo er nur konnte. Und bald bot sich wieder Gelegenheit.

Als im Frühjahr 1287 die Pfarre Michelstetten neu zu besetzen war, präsentierte Herzog Albrecht dem Bischof von Passau seinen Notar Konrad für diese Kirche. Doch die Johanniter von Mailberg erhoben unter Berufung auf längeren Besitz Einsprache gegen die Investitur des herzoglichen Notars. Hierauf be- traute Bischof Bernhard den Abt Wilhelm von den Schotten und Propst Pabo von Klosterneuburg mit der Untersuchung und Entscheidung des Streitfalles und ermächtigte sie, gegebenenfalls in seinem Namen den Notar mit der Kirche zu investieren.

Die genannten Schiedsrichter forderten nun am 7^½ Mai 1287 durch zwei hervorragende Geistliche in Wien die Johanniter auf, am 4^½ Juni (feriam quartam proximam post festum Trinitatis) ins Schottenkloster zu kommen und ihre Ansprüche gegen Konrad,

1) Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 2. Bd., S. 216.

dem der Herzog die Kirche von Michelstetten als deren angeblicher Patron verliehen habe, zu beweisen.¹⁾

Die Johanniter hüllten sich vorerst in Schweigen. Erst einer zweiten Vorladung vom 3. Oktober desselben Jahres leisteten sie am festgesetzten Termin, d. i. am 28. Oktober (Feria sexta proxima ante festum beati Andree)²⁾ Folge und es wurde beschlossen, den Streit nicht nach Recht, sondern nach Männe auszutragen. Der Dreifaltigkeitssonntag des kommenden Jahres wurde als letzter Ausgleichstermin bestimmt. Das Endresultat meldet uns keine Urkunde mehr.

c) Der Patronatsprozess mit dem Deutschen Orden in Wien.

Einen ähnlichen Patronatsstreit hatte Herzog Albrecht 1287 auch mit den Deutschordensbrüdern in Wien, um die Kirche in Laubendorf. Bischof Bernhard beauftragte auch in diesem Prozess den Schottenabt und den Propst von Klosterneuburg mit der Schlichtung des Streites. Die von beiden Parteien erwählten Vertreter sollten bis zum 2. Februar 1288 die Angelegenheit ins reine bringen. Doch auch über den Ausgang dieses Prozesses ist keine Urkunde vorhanden.³⁾

d) Das Patronat über die Kirche von Kreuzen.

Herzog Friedrich II. hatte sich einst an das Chorberrn-Stift Waldhausen mit der Bitte gewendet, seinem Kaplan die

1) Urkunde ungedruckt. Orig. im Malteser Archiv Prag.

2) " " " " " " " " " " " "

3) Lichnowsky, I. S. 118 n 965.

Kirche von Kreuzen zu verleihen. Der Propst von Waldhausen entsprach dem Wunsche des Herzogs unter Vorbehalt seiner Rechte.

Nun beauftragte Herzog Albrecht den Abt des Cisterzienserklosters Baumgartenberg und den Burggrafen von Werfenstein mit der Untersuchung, ob das Patronatsrecht über die genannte Kirche ihm oder dem Kloster Waldhausen ¹⁾ zustehe. Diese stellten nach genauen Erhebungen fest, der das fragliche Patronat bisher stets Waldhausen gehört habe, wovon auch die jährlichen Abgaben dieser Kirche an das Kloster zeugen.

Dies ist ein Beispiel, wie sehr die kirchlichen Institute Grund hatten, bei diesbezüglichen Wünschen des Landesherrn alle Vorsicht anzuwenden und wie leicht diese eine einmal erfüllte Bitte in ihr Recht zu verkehren strebten.

d) Tausch von Patronaten.

Stephan von Meissau hatte in Krug ein Nonnenstift ²⁾ gegründet. Unter den zur Dotation verwendeten Gütern und Einkünften befand sich auch das Patronatsrecht der Kirche in Schleinz, das der Meissauer mit Zustimmung des Bischofs von Passau am 20. Oktober 1291 gegen das dem Herzog gehörende Patronatsrecht der Pfarre in Neunkirchen eintauschte, ³⁾ unter der Bedingung, daß im Falle einer Eviktion des letzteren Patronats-

1) Urkundenbuch d. L. o. d. Enns, 4, 188.

2) F.R.A. II/6, 158 n 11.

3) F.R.A. II/6, 172 n 23, u. 171 n 22.

rechts jenes der Kirche in Schleinz ohne alle Einwände an ihn¹⁾
oder seine Rechtsnachfolger zurückfallen solle. Vom gleichen
Tag datiert auch die Bestätigungsurkunde des Bischofs von Passau,
aus der erhellt, daß das Patronatsrecht in Neunkirchen Passauische²⁾
Lehen war, wie es von nun an das Patronat in Schleinz sein soll.

Am 1. Juni 1295 erlaubte der Herzog dem Dekan von
Schleinz Widumsgüter zur Aufbesserung derselben auf Erbpacht³⁾
auszutun und am 8. Juni 1295 gab er dem Stift Altenburg als⁴⁾
Patronatsherr die Zustimmung zum Tausch von Gütern.

-
- 1) F.R.A. II/6, 169/70 n 19.
 - 2) " II/6, 170 n 20.
 - 3) " II/21, 83 n 75.
 - 4) " II/21, 48 n 47.

C.) Verleihung von Gnadenakten
an die Klöster.

1.) Bestätigung oder
Erteilung von Privilegien.

a) Befreiung von Maut und Zoll.

Mit der Erhebung der Ostmark zum Herzogtum begann auch für den bis dahin von Ausländern betriebenen Handel in Oesterreich eine neue Epoche. Eine energische und zielbewusste Handelspolitik wurde dem österreichischen Herzog aber erst möglich, als 1192 durch den Anfall der Steiermark an Oesterreich nicht nur die emporstrebende landesfürstliche Macht eine bedeutende Steigerung erfuhr, sondern auch alle Wege, welche vom ^{deutschen} Südosten des Reiches nach Ungarn führten und die bedeutendsten Straßen nach dem Süden in seine Hand kamen.

Was die oberdeutschen, besonders die Regensburger Kaufleute nach Oesterreich zog, war hauptsächlich das ungarische Silber. Nun wurde durch das Wiener Stadtrecht von 1221 der Handel mit Ungarn ausschließlich Wien vorbehalten und den Fremden der Weg dahin und der Handel untereinander verboten. Ferner wurde unter andern den Handel fördernden Maßnahmen auch die Sicherheit der fremden Kaufleute durch die Festsetzung des Rechtes der Gäste

garantiert und die Zolltarife neu fixiert und aufgezeichnet.

Welchen Aufschwung der österreichische Handel durch dieses Eingreifen des Landesherrn nahm, beweist der Umstand, daß im 13. Jahrh. das Erträgnis der Zölle mit seinen ungefähr 9000 Talenten unter den landesfürstlichen Einkünften an erster Stelle stand.¹⁾

Nun hatten sich die meisten österreichischen Klöster und auch die ausländischen, die in Oesterreich begütert waren, schon früh völlige oder teilweise Zoll- und Mautfreiheit zu verschaffen gewußt.

Herzog Albrecht bestätigte bereitwillig diese meist aus der Babenberger Zeit stammenden Privilegien. Aber zur Verleihung neuer, die ja immer mit einer Schwächung seiner finanziellen Machtmittel verbunden waren, ließ er sich nur ausnahmsweise herbei.

Von den inländischen Klöstern gingen den Herzog um Bestätigung ihrer Zollprivilegien an: Die Cisterzienser-Klöster Zwettl,²⁾ Lilienfeld,³⁾ Wilhering⁴⁾ und die Cisterzienser-Nonnen St. Nikolaus in Wien.⁵⁾ Ferner das Benediktiner-Stift Lambach,⁶⁾ die Chorherrn-Stifte St. Florian⁷⁾ und Waldhausen,⁸⁾ die Dominikanerinnen von Tulln⁹⁾ und die Nonnen von Erla.¹⁰⁾

Noch größere Vorteile bot dieses Privileg den auslän-

1) Mayer, Der auswärtige Handel des Herzogt. Oesterr. i. Mittelalter, S. 6, 7, 10.

2) F.R.A. II/3, 212.

3) Hanthaler, Recensus I, 207 n 19.

4) Urkundenbuch d.L.o.d.Enns, 4, 31 n 35.

5) F.R.A. II/11, 317.

6) Urkundenbuch d.L.o.d.Enns, 4, 63 n 70.

7) Stülz, Geschichte von Wilhering St. Florian, 327 n 72.

8) Lichnowsky, IV. 828 b.

9) Kerschbaumer, Gesch.v.Tulln, S. 332 n 66.

10) Pez, Cod.dipl.epist.II. 172 und Codex 13956 d.Wiener Hofbiblioth

dischen Klöstern, die bei der Heimführung ihrer auf den österreichischen Besitzungen erzeugten Produkte, bes. des Weins, manchmal mehrere Mautstellen zu passieren hatten.

Von diesen erhielten völlige oder teilweise Maut- und Zollfreiheit das Stift Formbach,¹⁾ Berchtesgaden,²⁾ Nieraltaich,³⁾ Metten,⁴⁾ Reichersberg,⁵⁾ Fürstenczell,⁶⁾ Aldersbach,⁷⁾ St. Nikolaus in Passau,⁸⁾ das Aegidenhospital in Passau.⁹⁾

Dem Kloster Raitenhaslach wurde das Zollprivileg¹⁰⁾ für Salz erweitert und dem Konvent Ranshofen die Maut für 10 Carraden Wein eigenen Baues auf Donau und Inn aufwärts erlassen.¹¹⁾

Nachdem durch die Entscheidung König Rudolfs der Vogteistreit um das Stift Nonnberg zu Gunsten des Herzogs entschieden worden war, gewährte er dem Kloster Zollfreiheit für 25 Fuder Wein und 25 Mütt Getreide eigenen Baues, um die sie¹²⁾ bisher alljährlich aufs neue nachsuchen mußten, für immer.

1297 erhielt noch das 1293 von Bischof Bernhard von Passau neu gegründete Cisterzienser-Kloster Engelhartszell volle Zoll- und Mautfreiheit für die Heimführung ihrer auf den¹³⁾ österreichischen Gütern erzeugten Lebensmittel.

-
- 1) Lichnowsky, I., 1036.
 - 2) Ungedruckt. Staatsarchiv Wien.
 - 3) Mon. Boica 11, 260 n 121.
 - 4) " " 11, 455 n 22.
 - 5) Urkb. d. L. o. d. Enns 4, 56.
 - 6) Mon. Boica 5, 29, n 26.
 - 7) Ungedruckt.
 - 8) Urkb. d. L. o. d. Enns 4, 194 n 211.
 - 9) Ungedruckt. Abschrift Staats Archiv München.
 - 10) Mon. Boica 4, 258.
 - 11) ~~Ried, Gedex-Ratisbonensis, I, 611.~~
 - 12) Mon. Boica 3, 347 n 33.
 - 12) Esterl, Chronik des Nonnenstiftes Nonnberg, S. 36. 218.
 - 13) Lichnowsky IV. 676.

b) Gerichtliche Exemption.

Ein weiteres kostbares Privileg, das einer Anzahl von Klöstern schon zur Babenberger Zeit gewährt wurde, war die gerichtliche Exemption. Es handelte sich dabei fast ausschließlich um die niedere Gerichtsbarkeit, denn dem Streben der Klöster nach eigenem Gericht ging ja auch das Bemühen parallel, von der oft so drückenden Vogteigewalt befreit zu werden. Da aber die Ausübung des Blutbannes einen Vogt gefordert hätte, überließen sie lieber das Blutgericht dem Landesherrn und strebten nur die niedere Gerichtsbarkeit an.¹⁾

Als Herzog Albrecht zur Regierung kam, waren bereits die meisten Klöster im Besitze eines Gerichtsprivilegs, so daß seine diesbezüglichen Gnadenakte hauptsächlich Bestätigungen der schon erlangten Gerichtsprivilegien darstellen.

Eine einfache Privilegienbestätigung erhielten:
Die Benediktiner-Abtei Admont,²⁾ das Schottenstift in Wien,³⁾ die Chorherrnstifte Waldhausen⁴⁾ und St. Florian,⁵⁾ die Cisterzienser-Klöster Heiligenkreuz⁶⁾ und Wilhering,⁷⁾ die Cisterzienser-Nonnen St. Nikolaus in Wien,⁸⁾ die Dominikanerinnen von Tulln⁹⁾ und Imbach¹⁰⁾ und die Benediktinerinnen von Erla.¹¹⁾

-
- 1) Vancsa I. S. 81.
 - 2) Wichner, Geschichte Admonts, II. S. 398 n 265.
 - 3) F.R.A. II/18, S. 73 n 57.
 - 4) Lichnowsky IV, 828 b.
 - 5) Stülz, Geschichte von St. Florian, S. 326 n 71.
 - 6) Pez, Cod.dipl.epist. II. 147.
 - 7) Urkundenbuch d.L.o.d.Enns 4, 31.
 - 8) F.R.A. II/ 11, S. 317 n 18.
 - 9) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Tulln, S. 332 n 66.
 - 10) Iantz n 269.
 - 11) Pez, Cod.dipl.epist. II. 172 und Codex 13956 d.Wiener Hofbiblioth

Das Kloster Heiligenkreuz hatte sich überdies schon 1283 den Rechtsspruch erwirkt, daß ihm die Gerichtsbarkeit über seine Untertanen nicht nur in den Dörfern, sondern auch auf den Straßen zustehe¹⁾ und als 1290 der herzogliche Richter in Traiskirchen friedensbrecherische Stiftsleute zur Verantwortung ziehen wollte, wies das Stift diese unbefugte Einmischung durch Vorweisung seiner Privilegien vor Gericht zurück.²⁾

Auch das Cisterzienser-Stift Lilienfeld³⁾ und das Deutschordenshaus in Wien⁴⁾ wurden durch Rechtsspruch des Herzogs in ihren angefochtenen Gerichtsprivilegien geschützt, ersteres gegen Bernold von Telesprunn, der den Blutbann in den stiftischen Besitzungen zu Witzelsdorf, Phrauma und Gange (Pframa und Gang) im Landgericht Marchegg nicht achtete, letzteres gegen den Ritter Friedrich von Sprintzenstain, der sich die Gerichtsbarkeit in dem dem Orden gehörenden Dorfe Catzleinsdorf (Katzelsdorf) anmaßen wollte.

Das Stift Zwettl erhielt nach F.R.A. II/3, 202-207 am 16. April 1291 die niedere Gerichtsbarkeit auf allen seinen Gütern. Es kann sich dabei aber trotz des Wortlautes höchstens um die Verleihung der gerichtlichen Exemption auf einzelnen Gütern des Stiftes handeln, denn die niedere Gerichtsbarkeit gehörte zu den Freiheiten, welche der Cisterzienser-Orden in den österreichischen Ländern überhaupt genoß wie es in der Urkunde für das neu gegründete Cisterzienserinnen Kloster St. Bernhard in

-
- 1) Lichnowsky, I. 783.
 - 2) F.R.A. II/11, 262 n 292.
 - 3) Hanthaler, Recensus 2, 279 n 11.
 - 4) Urkundenbuch d.L.o.d.Enns 4, 109 n 112.

Krug, mit welcher Herzog Albrecht das Kloster in seinen besonderen Schutz nimmt und ihm die allen Cisterzienser-Klöstern zukommenden Freiheiten und Rechte verleiht, ausdrücklich heißt.¹⁾

Neu verliehen wurde das Privileg der eigenen Gerichtsbarkeit außer Zwettl und der Neugründung in Krug noch der Benediktiner-Abtei Göttweig auf allen ihren Besitzungen, die als Gegenleistung für die Defensio und die eigene Gerichtsbarkeit jährlich 200 Mut Hafer in den herzoglichen Getreidekasten abzuliefern hatte.²⁾

Von den ausländischen Klöstern erlangte das bayrische Chorherrn-Stift Ranshofen, dessen Propst Konrad 1288 unter die herzoglichen Hofkapläne aufgenommen worden war, das Recht der ersten Instanz für die stiftischen Untertanen in Oesterreich.³⁾

c) Steuerfreiheit.

Rechtsgrund für die Steuerfreiheit war die Befreiung von der Landgerichtsbarkeit. Da nun die meisten Klöster im Laufe der Zeit in den Besitz der gerichtlichen Immunität kamen, waren sie auch Kraft dieser Immunität für ihre Eigenbaugüter von der ordentlichen Steuer befreit.

Herzog Albrecht zog dem Klerus gegenüber die Steuer-⁴⁾schraube sehr stark an. Doch aus den wenigen Klosterurkunden, die

1) F.R.A. II/6, 163-165 n 15.

2) " II/8, 348 n 78.

3) Monumenta Boica 3, 348 n 34 un 35.

4) Srbik, S. 136.

über Steuerangelegenheiten handeln, läßt sich für seine dies-
bezüglichen Bestrebungen wenig folgern.

Das Kärntnerische Cisterzienser-Kloster Viktring,¹⁾
das Nönnenkloster Tulln²⁾ und die landesfürstliche Pfarre Hain-
burg³⁾ erhielten Bestätigung ihrer Steuernachlaßprivilegien und
der Burggraf von Weitra den gemessenen Befehl, jene Untertanen
dieses Gebietes, die vom vertriebenen Heinrich von Kuenring dem
Kloster Zwettl geschenkt worden waren, von den Verhältnissen zu
frei^{Weitra} zu machen und sie nicht weiter mit Steuern und Abgaben zu
beschweren.⁴⁾

Dem Nonnenkloster Krug wurde die Steuerfreiheit mit⁵⁾
der eigenen Gerichtsbarkeit verliehen.

Von den ausländischen Klöstern erhielt das Stift
Ranshofen, nachdem es von Propst Konrad dem besonderen Schutze
Herzog Albrechts unterstellt worden war, Steuer und Abgaben-
freiheit für die österreichischen Besitzungen.⁶⁾

d) Befreiung von Marchfutter.

Das Marchfutter, auch Marchmutte oder Marchdienst
genannt; eine der Mark eigentümliche Abgabe, die auch in andern
Marken zu finden ist, war eine Naturalleistung, besonders aus
Hafer bestehend, welche die vom Heerdienst Befreiten, also
hauptsächlich die geistlichen Grundbesitzer zum Unterhalt der

-
- 1) Ungedruckt. Kopie im Landesarchiv Graz.
 - 2) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Tulln, S. 332 n 66.
 - 3) Böhmer, Additamentum II. S. 491.
 - 4) F.R.A. II/3, 214.
 - 5) " II/6, 163-165 n 15.
 - 6) Urkundenbuch d.L.o.d.Enns 4, 95 n 97.

markgräflichen Kriegsmacht zu leisten hatten.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde der ursprüngliche Charakter dieser Abgabe verwischt und vielfach mit dem Vogtrecht, das auch in Naturalleistungen bestand, identifiziert.¹⁾

Als Herzog Albrecht die Regierung übernahm, war dieses finanziell so wichtige Nutzungsrecht des Landesfürsten von seinen Vorgängern, besonders von König Ottokar und seinem königlichen Vater auch schon teilweise preisgegeben.

Der Herzog bestätigte der landesfürstlichen Patronats-²⁾ pfarre Hainburg, dem Schottenstift in Wien³⁾ und dem Kloster Waldhausen⁴⁾ mit den andern Privilegien auch die schon erworbene Befreiung vom Marchfutter. Aber er suchte auch von dem schon Vergebenen zu retten, wo eben etwas zu retten war.

Das von König Rudolf für die Belehnung mit den Salzburger Kirchenlehen preisgegebene Marchfutter von den Salzburger Gütern in Oesterreich,⁵⁾ das jährlich auf 20 Mark Pfennige geschätzt wurde, fiel durch die Bestimmungen des Wiener Friedens vom 24. September 1297 wieder an Albrecht zurück.⁶⁾

Daß das Kloster Göttweig für den Vogteidienst und die Gerichtsbarkeit jährlich 200 Mut Hafer zu leisten hatte, ist bereits erwähnt. Als Begründung für diese Forderung gibt Herzog Albrecht in der diesbezüglichen Urkunde an, daß kein

-
- 1) Dopsch, Zur Geschichte der Finanzverwaltung in Oesterreich im 13. Jh. S. 390 - 392.
 - 2) Böhmer, Additamentum II. S. 491.
 - 3) F.R.A. II/18, 73 n 57.
 - 4) Urkundenbuch des Landes ob der Enns 4, 22.
 - 5) Böhmer-Redlich, Reg. n 828.
 - 6) Martin, Reg. n.345.

Marschall das Stift zu bedrücken Gelegenheit bekomme. Wenn man aber dieser Forderung entgegenhält, daß König Ottokar dem Klo-¹⁾ster vom jährlich zu leistenden Marchfutter 250 Müt nachließ, so stellt sich diese Forderung ohne weiteres als Bestreben des Herzogs dar, diesen Ausfall wieder hereinzubringen.

2.) S c h l i c h t u n g v o n R e c h t s s t r e i t e n .

Herzog Albrecht ließ sich keineswegs herbei, das von seinem königlichen Vater gegebene Versprechen, den privilegierten Gerichtsstand des Klerus wieder herzustellen, zu erfüllen. Auch für ihn wurde das Hofgericht als Instanz festgesetzt, wo er sein Recht nehmen konnte.²⁾ Aber er fand es meistens auch. Herzog Albrecht war, wenn es nicht direkt gegen seine eigenen Interessen ging, - wie z.B. in Patronatssachen, - ein gerechter Richter, der den Großen des Landes keine Uebergriffe auf die Rechte und Güter der Klöster gestattete.

Das erfuhren auch die Herran von Schaunberg, die sich widerrechtlich in den Besitz der dem Cisterzienser Kloster Wilhering gehörenden Pfarre Leonfelden drängten, nachdem sie von Bischof Bernhard von Passau zur Pfarrkirche erhoben worden war.

Abt Konrad von Wilhering brachte den Streitfall vor den Herzog und bewies durch Urkunden sein Anrecht auf Leonfelden, worauf dieser zu seinen Gunsten entschied und seinem

1) Blätter d. Ver. f. Landesk. v. Niederösterr. 1874, S. 5.

2) Srbik, S. 135.

Landrichter ob der Enns, Eberhard von Wallsee, die Restituierung der dem Kloster entrissenen Pfarre befahl.¹⁾

In dem Rechtsstreite des Abtes Benzo von Heiligenkreuz mit den Brüdern von Pottendorf sprach Albrecht als gekorener Schiedsrichter die strittige Maut in Ebenfurt und den Ort Ungerdorf nach Prüfung des Streitfalles den Pottendorfern zu.²⁾ *

In den Besitzstreitigkeiten Lilienfelds sprach der Herzog fünfmal zu Gunsten des Klosters Recht.

- 1) Am 20. Oktober 1284 endete der Streit des Klosters mit einer gewissen Kunigunde und ihrem Bräutigam um einen Hof zu Inzersdorf und ^{an} einer Wiese zu Erla zu Gunsten des Klosters.³⁾
- 2) Am 7. Jänner 1287 sprach der Herzog dem Kloster einige Güter am Laim bei Eschenau, die Ulrich von Utendorf im streitig machte, zu.⁴⁾
- 3) Am 10. Jänner 1287 entschied er in dem Streite um einen Wald beim Schloß Ossenburg gegen Hadmar von Wesen und⁵⁾
- 4) um zwei Güter zu Lechenleiten und zu Haindorf gegen Wichard von Prebarn zu Gunsten Lilienfelds.⁶⁾
- 5) 1287 verzichtete Pernold von Tauleinsprun vor dem Herzog auf allen Anspruch, welchen er in seinem Gebiet in dem dem Kloster Lilienfeld gehörenden Dorfe Witzleinsdorf (*Witzleinsdorf oder Witzleinsdorf*) und in der Dotation der Kirche dieses Ortes in Phrumena (Pframa) und Gange (Gang) ungebührlich

-
- 1) Stülz, Gesch. v. Wilhering, S. 559 n 82.
 - 2) Urk.d.Abtes ungedruckt.Gegenurkunde d.Herzogs F.R.A.II/11,n 295
 - 3) Hanthaler,Recensus 1, 207 n 15.
 - 4) " " 1, 207 n 16.
 - 5) " " 1, 207 n 18.
 - 6) " " 1, 207 n 17.

* Auch für das Kloster Reun setzte sich Herzog Albrecht I., nachdem es urkundlich sein Recht auf genannte Besitzungen bewiesen hatte, ein, daß ihm durch den Grafen Ulrich v.Heunburg der nötige Rechtsschutz zuteil werde. Copialbuch III i.Stiftsarchiv St.Lambrecht, 8,12. u.Forschg.z.Verfg.u.Verwaltg.d.Steiermark 4,158.

1)
erhoben habe.

Am 30. April 1285 sprachen die vom Herzog zu Schiedsrichtern bestimmten Bürger von Stein für die daselbst wohnenden Mänoriten Recht²⁾ und am 1. Juni entschied Albrecht den Streit zwischen dem Heiligengeistpital in Wien und der Pfarre St. Stephan³⁾ bezüglich einer Wehr im Wienfluß zu Gunsten des Spitals.

König Rudolf hatte dem bayrischen Kloster Aldersbach gehörende Güter in Henzing und Neusiedl an die Gebrüder von Sunnberg verpfändet. Diese verzichteten am 28. Februar 1284 vor Herzog Albrecht auf alle ihre Rechte, die ihnen aus dieser Verpfändung erwachsen zu Gunsten des Klosters.⁴⁾ Und am 15. März 1295 urkundete der Herzog über den durch seinen für diesen Fall delegierten Richter von Lengbach nach Minne erfolgten Ausgleich zwischen Aldersbach und dessen Eigenmann Wernhard von Henzing, einen dem Kloster gehörenden Hof betreffend.⁵⁾

3.) B e s i t z b e s t ä t i g u n g e n .

Obwohl Herzog Albrecht bemüht war, weiteres Anhäufen des Besitzes der toten Hand zu verhindern, so bestätigte er doch den kirchlichen Instituten ihre schon erworbenen Güter.

Das Cisterzienser Stift Heiligenkreuz erhielt ein von Herzog Albrecht, der Herzogin Elisabeth und mehreren Prälaten besiegeltes Transsumpt über drei dem Kloster von den ungarischen Königen (Königen) Bela IV.,⁶⁾ Stephan V.⁷⁾ und Ladis-

1) Hanthaler, Recensus 2, 279 n 10 u. 11.
2) Ungedruckt. Staatsarchiv Wien.
3) Hormayer, Archiv, 1827, S. 768.
4) Böhmer-Redlich, Reg. n 1305.
5) M.I.ö.G. 37, S. 474 n 220.
6) F.R.A. II/11, 75 n 64. 7) F.R.A. II/11, 172 n 186.

1) laus IV. erteilte Urkunden dem Königshof, das Besitztum in Leginthov, ein Mautprivileg und die Besitzungen im Neutraer und Preßburger Comitatz betreffend. 2)

Dem Stift Lilienfeld wurde von Hertnid von Wildon die Schenkung zweier Lanea* (Manse) in Phrama durch einen Wiener Bürger bestätigt. Hertnid verpfändete noch zur Sicherung dieser Schenkung alle seine Güter in Oestereich und Steier dem Herzog zur eventuellen Schadengutmachung, wenn die Lanea von einem seiner Erben dem Kloster entrissen werden sollten. 3)

Dem Stifte Zwettl bestätigte der Herzog die von den Stiftern, den Kuenringern, erhaltenen Güter, darunter auch das Patronatsrecht in Zistersdorf, dem Stift Wilhering die Schenkung der Pfarre Gramastetten durch Herzog Friedrich II. und den Johannitern die Widmung eines herzoglichen Lehenshofes durch Heinrich von Krotendorf. 4) 5) 6) 7)

Ebenso erhielt die Carthause Seitz die Bestätigung ihrer von König Ottokar erhaltenen Güter. 8) Dieser Carthause wurde auch der ihr vom Markgrafen Ottokar von Steier alljährlich aus dem Amt von Tüffer bewilligte Honig bestätigt und das Maß, in welchem er zu liefern ist, festgesetzt. 9)

Dem Benediktinerinnen-Stift Erla bestätigte er die von König Rudolf am 17. Juni 1279 erhaltenen Schenkungen, den 10)

-
- 1) F.R.A. II/11, 182 n 198.
 - 2) " II/11, 165 n 296 und n 297.
 - 3) ---II---II/22, Hanthaler, Recensus 2, 357 n 155.
 - 4) Lichnowsky, I. 956 und III. 1130 b.
 - 5) F.R.A. II/3, 218.
 - 6) Stülz, Geschichte von Wilhering, 562 n 84.
 - 7) Ungedruckt. Original im Malteser Archiv Prag.
 - 8) Pez, Cod. dipl. II. 169. n 23.
 - 9) Lichnowsky, I. 182.
 - D) Pez, Cod. dipl. II. 172, n 268.

*Du Cohge, Bd. 5, S. 24. (Lanea ist in Böhmen und Polen der Ausdruck für Manse. Mansus - Hufe - ist das zur Domäne gehörende Zinsgut.)

Clarissinnen von Judenburg die Zuweisung zweier vom Herzogtum¹⁾
zu Lehen gehender Aecker durch Otto von Lichtenstein, den
Dominikanerinnen von Imbach die Ueberlassung eines Hofes samt²⁾³⁾
Zubehör durch Leutold von Kuenring und den Kauf von Gütern⁴⁾
und Gefällen, den Nonnen von Tulln 1287 ihre bis dahin erhaltenen⁵⁾
Güter, und den Verkauf eines Hauses in Wien, dem Kloster Admont⁶⁾
den Kauf zweier landesfürstlicher Lehenshöfe, den Cisterziensern⁷⁾
von Heiligenkreuz den Kauf von zwei Lanea zu Wetzleinsdorf⁸⁾ und
den Verkauf eines Waldes, den Deutschordensbrüdern in Wien das¹⁰⁾
Patronatsrecht in Gumpoldskirchen, dem Schottenstift in Wien das¹¹⁾
Patronatsrecht über die Pfarre Gaunersdorf (Gavensthal) und der
Pfarre Kreuzstetten wurde vom Herzog der Tausch von Gütern ver-¹²⁾
brieft.

4. S c h e n k u n g e n .

a) An das Benediktinerstift A d m o n t .

Schenkungen erhielten von Herzog Albrecht nur wenige
Klöster, denen er besonderer Umstände halber näher stand.

- 1) Lichnowsky, I. 317.
2) Chmel, Geschichtsforscher 2, 567 n 27.
3) " " 2, 562 n 20.
4) " " 2, 571 n 31.
5) Kerschbaumer, Gesch. d. Stadt Tulln, S. 332 n 66.
6) " " " " " S. 338 n 106.
7) Wichner, Gesch. v. Admont 2, 406 n 270 und 407 n 271.
8) F.R.A. II/11, 278 n 311.
9) " II/11, 275 n 308.
10)
11) F.R.A. II/18, 71 n 47.
12) Ungedruckt. Copie im Landesarchiv

Zu diesen zählte vor allem das Benediktiner-Stift Admont, die Abtei seines getreuen Landschreibers. Da Abt Heinrich von Admont während der Regierungszeit Albrechts I. in Oesterreich eine hervorragende Stellung einnahm, soll vorerst sein Wirken kurz skizziert werden.

Der kraftvolle, weitblickende Abt Heinrich II. (1275-1297), der sein Stift in wenigen Jahren vom Rande des Zerfalles zu hoher Blüte brachte, so daß die Seinen ihn voll¹⁾ Dank den zweiten Gründer nannten, war auch als Staatsmann nicht weniger groß als als Abt.

Schon 1276, als in Oesterreich und Steiermark der große Abfall von Ottokar begann und die Großen des Landes ihre Streitkräfte dem neuen deutschen König, der vor Wien lagerte, zuführten, eilte auch Abt Heinrich als der erste aus der Steiermark mit seiner Schar herbei.

König Rudolf, der den Abt bald als einen Mann von festem Charakter, als einen treuen Anhänger der Habsburger und als den umsichtigen Verwalter und energischen Verteidiger der stiftischen Gerechtsame kennen und schätzen lernte, ernannte ihm²⁾ im Oktober 1279 zum Scriba Stiriae und 1286 legte Albrecht I. nach dem Tode des Saldenhofers auch noch die Landeshauptmannschaft und das Schreiberamt des Landes ob der Enns in die Hände Heinrichs, der mit seiner unerschütterlichen Treue wie ein Fels³⁾ inmitten des wankelmütigen Adels stand.

1) Wichner, Geschichte von Admont, II. S. 130.
2) " " " " " " II. S. 132.
3) Pirchegger, Gesch. der Steiermark, II. S. 4.

Der Abt war in dieser Stellung ein rücksichtsloser Verfechter des landesfürstlichen Absolutismus. Im Verein mit dem Landrichter Otto von Lichtenstein drang er zum Ärger des raublustigen Adels streng auf Ordnung und Recht. Aber vor allem war er das willige Werkzeug, der getreue Diener Herzog Albrechts, der in erster Linie die Interessen des Hauses Habsburg im Auge hatte.¹⁾ Als genialer Finanzbeamter verstand er es meisterhaft den finanziellen Forderungen des Herzogs, und diese waren groß, gerecht zu werden. Mit rücksichtsloser Strenge führte er die ihm von seinem Landesherrn aufgetragene Revindikation der seit dem Tode des letzten Babenbergers entwendeten herzoglichen Güter durch, so weit sie nicht schon von König Ottokar zurückgefordert waren und trieb er die Steuern ein. Wie schwierig dies war, beleuchtet ein Brief, in dem der Abt auf die wiederholte Mahnung des Herzogs, die Eintreibung der Steuern zu beschleunigen, versichert, daß er die Steuereinhebung in Kürze ganz abzuschließen hoffe.²⁾ Große Summen, angeblich jedesmal 6000 Mark Silber preste er auch durch die fast jährlich wiederholte Erneuerung der Münze aus dem Lande heraus.³⁾

Durch all diese, im Auftrage Albrechts I. durchgeführten Maßnahmen schuf er sich ein Heer von Feinden, so daß der Herzog schon am 19. März 1283 durch die Erklärung, daß alle vom Abt Heinrich als Landschreiber vorgenommenen Verhaftungen, Exeku-

1) Wichner, S. 133.

2) Redlich, Wiener Briefsammlung S. 236 n 238.

3) Pirchegger II. S. 4.

tionen und Konfiskationen im Auftrage König Rudolfs und auf seinen Befehl hin erfolgt seien, die Sicherheit seines willigen Beamten schützen mußte.¹⁾ Am 15. Oktober desselben Jahres zwang er noch die erbosten Ritter Otto von Perneck und Daring von Steier unter Einsatz der Feste Perneck und all ihrer Lehen und Eigengüter auf alle Rache und alle Ersatzansprüche wider den Landschreiber wegen der auf seinen Befehl erfolgten Einnahme und Schädigung der Feste Perneck zu verzichten.²⁾

Treu stand der Abt von Admont seinem Herzog zur Seite in all den Stürmen, die sich gegen ihn bei der Wiederaufrichtung der ländesfürstlichen Gewalt erhoben. Des Herzogs Interessen waren seine Interessen, des Herzogs Feinde seine Feinde. Als die Erzbischöfe Rudolf und Konrad von Salzburg und Albrecht sich als Gegner gegenüberstanden, suchten beide Kirchenfürsten, um des Herzogs leichter Herr zu werden, zuerst ihn, dessen feste treue Stütze zu brechen.³⁾ Aber weder die Klagen des Erzbischofs über ihn in Rom,⁴⁾ weder Feuer und Schwert, mit dem die Salzburger das Stiftsgut verheerten,⁵⁾ weder der Bannstrahl⁶⁾ noch die Enttäuschung, die ihm sein Landesfürst selbst bereitete, indem er ihn im Frühjahr 1292 der steirischen Adelsopposition opferte, konnten seine herzogstreue Gesinnung erschüttern.

-
- 1) Wichner, S. 408 n 273.
2) " S. 412 n 278.
3) Martin I. Reg. n 1323, u. II. n 114.
4) " I. Reg. n 1301.
5) " I. Reg. n 1332.
6) " II. Reg. n 297.

Am 27. Mai 1297 machte ein gewaltsamer Tod plötzlich seinem tatenreichen Leben ein Ende. Obwohl mit ihm der eifrigste Förderer der herzoglichen Interessen ins Grab sank, muß man doch, wenn man die Gesamtlage betrachtet, sagen, daß es gut war, daß Abt Heinrich jetzt von seinem Arbeitsfeld als Politiker schied, denn seine leidenschaftliche Heftigkeit hätte sicher den glücklichen Verlauf der Verhandlungen, die zum endgültigen Frieden mit Salzburg führten, nur gehemmt. Ein Teil des Friedenspreises, den Albrecht I. zu entrichten hatte, war ja der Verzicht auf die Vogtei über die Admontischen Güter außer der Landesgrenze. Abt Heinrich aber, der mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gekämpft hatte, um auch das Stiftsgut jenseits der Mandling der Vogteigewalt Salzburgs zu entziehen,¹⁾ hätte sicher alles aufgeboten, um das Eingehen des Herzogs auf diese Forderung zu verhindern.

18 Jahre hatte der Abt von Admont mit seltener Aufopferung dem Hause Habsburg gedient und doch ließ Herzog Albrecht auch dieser Abtei nur zweimal eine Schenkung zukommen. 1283 erließ er dem Abt jenes halbe Pfund Grazer Pfennige, das ihm König Rudolf als jährliche Leistung für die Ausübung der eigenen Gerichtsbarkeit auferlegt hatte²⁾ und von 1291 datiert die Schenkung des herzoglichen Anteils am Walde auf dem Saalberg im Admonter Tal.³⁾ Einen Beweis seiner Huld gab der Herzog der Admonter Abtei auch dadurch, daß er ihr den Erwerb landesfürst-

1) Martin I. Reg. n 1420.

2) Wichner, II. S. 398 n 265.

3) " II. S. 439 n 307.

1)
licher Lehenshöfe gestattete und verschiedene seiner Ministerialen, die während der Salzburger Fehde Stiftsgut verwüstet hatten, zum Schadenersatz zwang. So mußte nach der Niederringung des letzten Adelsaufstandes in der Steiermark 1293 Hertnid von Wildon dem Stift den landesfürstlichen Lehenshof zu Madstein im Liesingtal überlassen²⁾ und Graf Ulrich von Pfannberg wurde verhalten, die landesfürstliche Burg und das Landgericht St. Peter bei Leoben und die Höfe im Tollinggraben und Velden dem Kloster zu verpfänden.³⁾

b) Schenkungen an das Chorherrn Stift Klosterneuburg.

Das zweite Kloster, das Schenkungen von Herzog Albrecht erhielt, war das Chorherrnstift Klosterneuburg.

Herzog Albrecht hatte sich in der Stadt Klosterneuburg an Stelle des vom Markgrafen Leopold III. erbauten Fürstenhofes, der schon beufällig geworden war, ein neues Schloß als Residenz erbaut, in dem er häufig seinen Aufenthalt nahm. Die Folge davon war, daß die herzogliche Familie auch dem von Leopold dem Heiligen gegründeten Chorherrnstifte mehr Aufmerksamkeit zuwandte.

Herzogin Elisabeth, welche der schon 1264 von Papst Urban IV. an die ganze Christenheit gerichteten Auffor-

- 1) Wichner, II. 406 n 270 und 407 n 271.
2) " II. 455 n 325. Bestätg. Urkunde Herzog Albrechts:
" II. 461 n 330.
3) " II. 452 n 322; 454 n 324; 464 n 333.

derung, das Fronleichnams-Fest feierlich zu begehen, nachzukommen und dieses Fest in ganz Oesterreich einzuführen wünschte, ersah sich die Stiftskirche von Klosterneuburg zur Stätte aus, in der die Feier dieses Festes (einmal) feste Wurzeln schlagen sollte, um sich dann über das Land zu verbreiten. Die Herzogin errichtete deshalb in der Stiftskirche einen Altar zu Ehren des Allerhöchsten Altarssakramentes und verpflichtete die Chorberrn gegen eine Stiftung von 80 Pfund Pfennigen die Fronleichnamsfeierlichkeiten zu halten. Und damit sie und ihre Familie auch nicht leer ausgingen, sollte jährlich der Jahrestag ihres Begräbnisses begangen werden.¹⁾

Auch Herzog Albrecht kam dieser Lieblingsstiftung der Babenberger, die durch die Ungarneinfälle in ihrem Besitze sehr geschädigt worden war, durch Schenkungen zu Hilfe. 1290 schenkte er dem Stift einen durch den^{Tod} eines Lehensträgers heimgefallenen Maierhof in Ebendorf²⁾ und als ihm 1298 Wigand von Eysenpeutel das Dorfgericht zu Mechsendorf aufließ und es dem Stift verkaufte, schenkte der Herzog dasselbe samt Vogtei, allen³⁾ Rechten und Einkünften dem Kloster zu freiem Eigen. Ebenso übertrug er das ihm resignierte Dorf Stoitzendorf und den Weingarten Vilz, die einst Propst Nicolaus IV. aus Not veräußert hatte, wieder dem Stifte.⁴⁾ Auch die schadhaft gewordenen Kirchenfenster der Klosterneuburger Marmorkapelle ließ Albrecht

- 1) Fischer, Merkwürdige Schicksale v. Klosterneuburg, I.136, und II.288 n 110.
2) " , II. S. 294 n 113.
3) " , II. S. 312 n 123.
4) " , II. S. 304 n 17.

auf seine Kosten wieder-herstellen.¹⁾ Und als die neue Burgkapelle vollendet war und nach der Weihe ihrer Bestimmung übergeben werden konnte, verlich er sie mit allen pfarreilichen Rechten dem Stift zur Besorgung.²⁾

c) Schenkungen an das Kloster der Dominikanerinnen
zum Heiligen Kreuz in Tulln.

Das dritte Kloster, für das Herzog Albrecht eine offenere Hand hatte, war das Dominikanerinnenkloster zum Heiligen Kreuz in Tulln, das sein königlicher Vater als Dank für den glänzenden Sieg über Ottokar in der Dürnkruter Schlacht gestiftet hatte.

Als König^{Rudolf} 1281 ins Reich zurückkehrte, ging die Sorge für die junge Ordenspflanzung, die am 31. August 1280 ihren Stiftungsbrief und die Anweisung ihrer Einkünfte erhalten hatte, auf Herzog Albrecht über.³⁾ Der Landschreiber Meister Konrad, dieser große Bürger Tullns, der aus eigenen Mitteln neben dem Frauenstift noch ein Kloster für 6 Dominikaner gründete, welche die spirituelle Leitung des Nonnenstiftes besorgen sollten und deren Prior er nach Niederlegung seiner Aemter wurde, leistete ihm dabei hilfreiche Hand.

Am 1. Mai 1283 übertrug der Diözesambischof Gottfried von Passau auf Verwendung des Herzogs und Meister Konrads dem

1) Fischer, II. S. 303 n 116.

2) " II. S. 310 n 122.

3) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Tulln, S. 320 n 13.

Kloster die Heiligkreuzkapelle von Tulln, die schon König Rudolf am 6. Juni 1280 von den Schottenmönchen in Wien gegen das Patronatsrecht zu Gaunersdorf abgelöst hatte,¹⁾ für die Konrad gehörende Dreifaltigkeitskapelle in Wien.²⁾

Bevor Meister Konrad in das von ihm gestiftete Dominikanerkloster in Tulln eintrat, erwirkte er dem Nonnenstifte, in das sich auch seine Gemahlin und eine seiner Töchter zurückgezogen hatten, nebst eigenen reichen Gaben auch vom Herzog bedeutende Schenkungen.³⁾ Er resignierte ihm die Gülten und Zehnten in der Pfarre Hadmarsdorf und in verschiedenen zu dieser Pfarre gehörenden Dörfern und den Weinzehnten am Berge Alsek, die er als Bessäisches Afterlehen inne hatte, mit der Bitte, sie dem Kloster zuzueignen, was Albrecht I. auch tat. Bischof Gottfried bestätigte am 27. August 1283 als Lehensherr alle diese Schenkungen.⁴⁾

Als die genannten Orte sich weigern wollten, den Zehnten zu geben, zwang sie Albrecht zur geforderten Leistung an das Kloster und erklärte, daß er diese Stiftung seines Vaters jederzeit aufrecht erhalten werde.⁵⁾

Auch Rudlinus, ein Bürger von Tulln, gab ein herzogliches Lehen, seinen Zehent in Nutzing auf, damit es auf das Kloster transferiert werde.⁶⁾

Obwohl Meister Konrads zweite Tochter, die mit Otto

- 1) Böhmer-Redlich, Regesta imperii VI., Reg. n 1202.
- 2) Monumenta Boica XXIX/II, 584.
- 3) Kerschbaumer, S. 330 n 63.
- 4) " S. 328 n 48.
- 5) " S. 332 n 66.
- 6) " S. 328 n 46.

von Neuburg vermählt war, im Einverständnisse mit ihrem Gatten zu den reichen Schenkungen ihrer Eltern an das Kloster Tulln ihre Zustimmung gegeben hatte,¹⁾ da ihnen noch genug Güter blieben, traten sie doch nach deren Tod mit Ansprüchen auf verschiedene, durch Meister Konrad an das Kloster gekommene Besitzungen an dasselbe heran. Herzog Albrecht und Herzogin Elisabeth führten in mehreren Gerichtssitzungen einen Ausgleich zu Gunsten des Klosters herbei.²⁾

d) Auch den Cisterzienserinnen von Krug ließ Herzogin Elisabeth Einkünfte im Betrage von 10 Pfund jährlich zukommen. Außerdem errichtete sie im Oratorium der Schwestern einen Altar.³⁾

Damit sind die Schenkungen, die aus den Händen des herzoglichen Paares flossen, erschöpft.

Hingegen war Albrecht I. bemüht, das Anhäufen des Besitzes in der toten Hand möglichst hintanzuhalten. Schon König Ottokar und König Rudolf hatten auch in Oesterreich dem kirchlichen Immobiliärerwerb gewisse Schranken auferlegt,⁴⁾ aber erst Albrecht I. machte den Erwerb von Einkünften und Besitzungen von seiner Genehmigung abhängig.⁵⁾

1) Kerschbaumer, S. 330 n 61.
2) " S. 335 n 90; S. 336 n 94; n 95; n 96.
3) F.R.A. II/6, S. 255 n 101.
4) Srbik, S. 172.
5) F.R.A. II/3, S. 337.

König Rudolf hatte, wie angefügte Zusammenstellung der vom König und von Herzog Albrecht I. den Klöstern erwiesenen Gunstbezeugungen zeigt, in den 5 Jahren seines Aufenthaltes in Oesterreich den kirchlichen Instituten des Landes mehr Gnadenakte erwiesen als Herzog Albrecht in den 18 Jahren seiner Regierung.

Das ist einerseits darauf zurückzuführen, daß seiner kühl berechnenden Natur der tief religiöse Sinn seines Vaters mangelte. Andererseits aber stand er der Kirche seines Landes ganz anders gegenüber als einst König Rudolf und vor ihm König Ottokar. Der stammesfremde Przemyslide brauchte ihre Gunst, um seine Herrschaft aufzurichten und er suchte sie durch eine großartige Munifizenz zu erkaufen. Und als (dann) König Rudolf die Babenberger Länder seinem Hause gewinnen wollte, blieb ihm wohl nichts anderes übrig als die Freigebigkeit seines Vorgängers durch neue Wohltaten vergessen zu machen.

Herzog Albrecht aber brauchte nicht so um ihre Gunst zu werden. Er stand ihr von Anfang an als rechtmäßig eingesetzte Gewalt gegenüber. Uebrigens hatten seine Vorgänger die Klöster bereits so freigebig mit Privilegien bedacht, daß ihnen nicht mehr viel zu erwerben blieb.

Bei Albrecht merkt man auch keine Begünstigung der von König Rudolf so sehr bevorzugten Minoriten und Dominikaner. Nur einzelne Klöster, die gegebener Umstände wegen seine Aufmerksamkeit mehr auf sich lenkten, wurden etwas bevorzugt und den politischen Verhältnissen entsprechend waren es im allge-

meinen auch mehr die österreichischen als die steirischen Klöster, die seine Gunst erfuhren.

Ueberhaupt hatten die Klöster im großen und ganzen wenig Grund sich über Herzog Albrecht zu beklagen. Er bestätigte ihre Privilegien, gewährte, wo es die Umstände erforderten, auch neue, ließ ihre schon bestehenden Besitzverhältnisse unangetastet, schuf ihnen Recht, wenn es sich nicht direkt um seine eigenen Interessen handelte, -wie z.B. bei den Patronatsstreitigkeiten- und war ihnen, trotz seines Strebens, alles zur Förderung der eigenen Macht auszunützen, einige Fälle ausgenommen, wirklich ein Schirmherr.